

Thermische Sanierung



In einem thermisch sanierten Haus lebt man einfach glücklicher.

Wann, wenn nicht jetzt?

Die neue EU-Gebäuderichtlinie definiert den Weg vom Niedrigstenergie- zum Nullemissionsgebäude bis 2050. Doch um die vollständige Dekarbonisierung des Gebäudesektors in den nächsten 26 Jahren zu erreichen, ist viel zu tun.

Viel war in den letzten Jahren die Rede von der neuen EU-Gebäuderichtlinie. Keiner wusste so richtig, worum es dabei es eigentlich geht. Doch nun sind die wesentlichen Parameter definiert und werden von „Klimaaktiv“ folgendermaßen zusammengefasst: Im Mittelpunkt stehen die Renovierung des Gebäudebestands und der Ausstieg aus fossilen Heizungssystemen, wobei Gebäude mit der niedrigsten Energieeffizienz im Fokus stehen. Zunächst sind von den Mitgliedsstaaten Minimum-Energieeffizienzstandards festzu-

legen, wobei zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden werden soll. Danach werden von den Mitgliedsstaaten nationale Gebäudesanierungspläne erstellt, die – aufbauend auf den Minimum-Energieeffizienzstandards – klare Zielsetzungen für den Umbau des Gebäudebestands zu Nullemissionsgebäuden bis 2050 (sowohl öffentliche als auch private Wohn- und Nichtwohngebäude) enthalten müssen. Die Renovierungsprozesse sind sowohl finanziell als auch durch Beratungsleistungen zu unterstützen. Der zweite Punkt be-

trifft Nullemissionsgebäude, neue Energieausweise und Forcierung der Erneuerbaren Energieträger. Dabei sollen – neben dem Auslaufen der fossilen Energieträger im Gebäudebestand – neue Gebäude basierend auf dem neuen Standard für Nullemissionsgebäude errichtet werden. Für neue öffentliche Gebäude gilt das ab dem 1.1.2028, für alle anderen neuen Gebäude ab 1.1.2030. Der Standard für Nullemissionsgebäude wird jeweils von den Mitgliedsstaaten erarbeitet, basierend auf Kostenoptimalitätsberechnungen mit dem Ziel

Foto: Freepik

eines möglichst geringen Primärenergiebedarfs. Nullemissionsgebäude dürfen keine Emissionen aus fossilen Energieträgern vor Ort emittieren.

Hohe Förderungen nötig

Ein wichtiges Thema ist die Frage der Finanzierbarkeit von Umbaumaßnahmen und Sanierungen. Hier soll es einerseits finanzielle Anreize geben, und zwar sowohl durch direkte Finanzierungen als auch Förderungen und weitere unterstützende Maßnahmen, dazu erleichterte behördliche Bestimmungen. Wichtig: Kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein bestehendes Gebäude NICHT in ein Nullemissionsgebäude umgewandelt werden, so gilt eine Renovierung, die zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 60 % führt, als umfassende Renovierung. Dabei sollen sich die Förderanreize nicht nur auf einzelne Gebäude richten, sondern auch auf eine größere Anzahl von Gebäuden (bis hin zu Stadtteilen). Einen weiteren Schwerpunkt nimmt die Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung ein. Hier sollen sowohl die Energieeffizienz als auch der Anteil von erneuerbaren Energieträgern (inkl. Speichersystemen) erhöht werden. Das soll weiters dazu beitragen, ein gesundes Innenraumklima zu schaffen und die Qualität der Innenraumluft zu verbessern. Außerdem sieht die EU-Gebäuderichtlinie auch einen Ausbau nachhaltiger Mobilitätslösungen vor. So sind Bestimmungen zur Ladeinfrastruktur, zu Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und zu Fahrradstellplätzen enthalten. In neuen Gebäuden ist mindestens ein Ladepunkt vorzusehen. Dazu werden beispielsweise entsprechende Vorverkabelungen zum Standard für neue und renovierte Gebäude.

Die Wirtschaftskammer weist darüber hinaus darauf hin, dass bis 2040 ein vollständiger Ausstieg für Heizkessel für fossile Brennstoffe



umgesetzt werden soll – sowohl bei Wärme als auch bei Kälte. Ab 2025 sind nationale Förderungen für Heizkessel mit ausschließlich fossilen Brennstoffen unzulässig, wobei für hybride Kesselanlagen Anreize weiterhin möglich bleiben. Außerdem müssen bis 2030, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, schrittweise Solaranlagen in öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden, je nach deren Größe, sowie in allen neuen Wohngebäuden installieren. Ab 2030 sind dann in allen neuen Wohngebäuden verpflichtend Solaranlagen vorzusehen.

Chancen für Österreich nutzen

Für GLOBAL 2000 ist die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie eine „Riesenchance für Österreich“, wie Johannes Wahlmüller, Klima- und Energiesprecher der Umweltschutzorganisation, betont. Er fordert allerdings, dass die EU-Gebäuderichtlinie jetzt auch von der Bundes- und den Landesregierungen auf bestmögliche Art und Weise umgesetzt wird: „Es gilt nun als erstes einen klaren Fahrplan zu erarbeiten, wie der Ausstieg aus fossiler Energie im Gebäudebereich gelingt und eine Anlaufstelle für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger einzurichten, damit sie alle Informationen gebündelt bekommen und schnell Projekte umsetzen können.“ Die Maßnahmen machen

Mit dem eigenen Haus zum Energie-sparmeister werden – eine Kombi aus Wärmepumpe und PV-Anlage, wie bei diesem Hartl Haus, macht's möglich.

jedenfalls Sinn, denn 40 % der in der EU verbrauchten Energie entfällt auf Gebäude, die damit für mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Daher sind thermische Sanierung und Umstellung von fossilen Heizsystemen für den Klimaschutz von enormer Bedeutung. Auch, weil laut Studien 75 % des europäischen Gebäudebestands in einem energetisch schlechten Zustand sind – in Österreich gelten 40 % des Gebäudebestands als sanierungsbedürftig. Dennoch gibt es auch Kritik an der Einigung. „Die Mindestanforderungen für den thermischen Zustand von Gebäuden sollen vorerst nur im Bereich der Nicht-Wohngebäude gelten und die Definition für Gebäude in schlechtem Zustand ist zu vage gehalten, was eine zielgerichtete Sanierung von besonders schlecht gedämmten Gebäuden erschwert“, betont Johannes Wahlmüller, „dennoch ist Österreich nun gefordert, die Vorgaben mit Leben zu erfüllen und eine wirksame Umsetzung auf den Weg zu bringen.“

Thermische Sanierung forcieren

Ein wesentlicher Faktor auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft ist die thermische Sanierung. „Wann, wenn nicht jetzt?“, fragt Christian



Auf die bestehende erste Dämmschicht wird mittels Baunit Klebe-Anker Duplex eine neue Klimaschutz-Fassade aufgebracht.

Klinger, Miteigentümer von Inter-norm, eindringlich. Der Fenster-tausch sei attraktiv wie nie zuvor, weil hohe Förderungen und hohe Energiepreise in Kombination mit deutlich weniger CO₂-Emissionen dank neuer Fenster einen mehr-fachen Nutzen bewirken. Auch im Bereich der Fassadensanierung schlägt jetzt die Stunde der Um-setzung. Und selbst Gebäude, die bereits über ein Dämmsystem verfügen, können jetzt sehr rasch „klimatecht“ gemacht werden. Das zeigt das Beispiel einer im Vorjahr thermisch sanierten Hausfassade im Wienerwald. Hier wurde eine bestehendes Dämmsystem aus den 1990er-Jahren, das damals zeitge-mäß war, durch eine zukunftsfitte Lösung verbessert. Durch eine Auf-doppelung mit der Baunit Duplex Technologie wurde die bestehende und noch intakte erste Däm-schicht Teil der Revitalisierung und eine weitere Dämmschicht sozusagen daraufgesetzt. Staubbelastete Abbrucharbeiten entfielen, Entsorgungskosten wurden gespart und Ressourcen geschont. Hausbesitzer Johann Jandl freut sich, dass sich sein Heizwärmebedarf allein durch die Aufdoppelung des vorhandenen Dämmsystems um 35 % reduziert hat und die Heizkosten um 1.200 Euro weniger betragen. Außerdem sei die Baunit Duplex-Technologie

in der Endabrechnung um 8.000 Euro oder rund 30 % günstiger ausgefallen als eine herkömmliche Fassaden-Komplett-Sanierung.

Förderungen wirken enorm

Das Projekt macht auch die Auswir-kungen der Förderungen deutlich: Die Gesamtkosten beliefen sich laut Baunit, inklusive Nebenkosten für Dachrinne und Fensterbänke etc, auf rund 25.000 Euro. Doch davon musste der Hausherr in der Endabrechnung nur 12.000 Euro

aus eigener Tasche bezahlen: Für die Teilsanierung gab es 2023 über den Sanierungsbonus der Bundes-regierung noch 9.000 Euro und vom Land NÖ weitere 2.000 Euro. Die steuerliche Abschreibung von jähr-lich 800 Euro in den nächsten fünf Jahren bringt weitere 2.000 Euro. Und heuer würde Jandl sogar noch weniger bezahlen, weil die Förder-sätze mittlerweile noch höher sind. Denn die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung von Gebäuden wurde mit 1. Jänner von bisher 14.000 Euro auf maximal 42.000 Euro verdreifacht bei priva-ten Ein-, Zweifamilien- und Reihen-häusern. „Der richtige Zeitpunkt für die Sanierung ist jetzt“, betont daher auch Baunit Geschäftsführer Georg Bursik. Denn bis zu 50 % der anfallenden Kosten werden allein mit dem Sanierungsbonus des Bun-des gedeckt. Kombinierbare weitere Unterstützungen der Länder oder die Geltendmachung der Sonder-ausgabe im Steuerausgleich sind da noch gar nicht berücksichtigt. Und das kann je nach Bundesland und Gemeinde weitere 20-40 % der Gesamtrechnung ausmachen. Damit ist klar: Günstiger wird die Sanie-rung nie wieder.



Der Umstieg auf deine Wärmepumpe, hier ein Beispiel von Austria Email, wird mit hohen Förderungen unterstützt.

Fotos: Baunit/Mats Hanke, Austria Email